



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Daten des Diensteanbieters

UNIONE SÁRVÁR Hotel Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kurzname: UNIONE SÁRVÁR Kft.
Firmensitz: 1123 Budapest, Alkotás Str. 55-61.
Serviceadresse: HU-9600 Sárvár, Rákóczi Ferenc Str. 28.
Firmenregistrierungsnummer: 01-09-068756
Steuernummer: 10400645-2-43
Telefonnummer: +36 95 523 900
E-Mail: info@melea.hu
Vertreten durch: Zsolt Bencze

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) fassen den Vertragsinhalt zusammen, auf dessen Grundlage das vom Dienstleister betriebene **MELEA Health Concept Hotel** (Adresse: HU-9600 Sárvár, Rákóczi Ferenc Str. 28.) mit seinen Gästen einen Vertrag über die Nutzung von Unterkünften und Dienstleistungen schließt.

2.2. Besondere, spezifische Bedingungen sind nicht Teil der angegebenen AGB, schließen jedoch nicht den Abschluss von Sondervereinbarungen mit Reisebüros und Veranstaltern aus, manchmal mit unterschiedlichen Bedingungen, die der Art des Geschäfts entsprechen.

2.3. Mit dem Abschluss dieser AGB erkennt der Gast die darin enthaltenen Bestimmungen an und gilt mangels abweichender Vereinbarung zwischen den Parteien als maßgebend.

3. Vertragsparteien

3.1. Die vom Dienstleister bereitgestellten Dienste werden vom Gast in Anspruch genommen.

3.2. Wenn die Bestellung der Dienstleistungen vom Gast direkt an den Dienstleister übermittelt wird, ist der Gast die Vertragspartei. Der Dienstleister und der Gast werden gemeinsam, sofern die Bedingungen erfüllt sind, Vertragsparteien (im Folgenden „**Parteien**“ genannt).

3.3. Wenn die Bestellung von Dienstleistungen von einem Dritten im Namen des Gastes (im Folgenden als „**Vermittler**“ bezeichnet) beim Dienstleister eingereicht wird, richten sich die Bedingungen der Zusammenarbeit nach dem zwischen dem Dienstleister und dem Vermittler geschlossenen Vertrag. In diesem Fall ist der Dienstleister nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Dritte den Gast rechtlich vertritt.



3.4. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Aktivität erbringt der Dienstleister die Dienstleistungen nur, wenn der Gast dem Dienstleister seinen Namen und seine Adresse sowie die den geltenden Vorschriften entsprechenden Daten (z. B. Vorlage von Personalausweisen, Geburtsdaten usw.) vor der Nutzung des Dienstes zur Verfügung stellt.

3.5. Das MELEA Health Concept Hotel ist aufgrund seiner Geschäftsphilosophie und Ausstattung ein *erwachsenenfreundliches Hotel* und akzeptiert daher nur Gäste über 16 Jahren. Wenn die Reservierung dennoch mit falschen Daten vorgenommen wird, kann das Hotel den Empfang des Gastes zum Zeitpunkt des Check-ins verweigern oder, sobald es davon Kenntnis erlangt, den Service jederzeit stornieren.

3.6. Haustiere können nach vorheriger Absprache in die Unterkunft des Dienstleisters aufgenommen werden, sie können unter Aufsicht des Gastes im Hotelzimmer aufbewahrt werden, die öffentlichen Bereiche können für den Zugang zu den Zimmern genutzt werden, andere Räume (Schwimmbad, SPA, Restaurant und Gemeinschaftsräume usw.) dürfen nicht oder nur eingeschränkt besucht werden. Der Haustierzuschlag ist in der aktuellen Preisliste enthalten.

Der Gast trägt die volle Verantwortung für den durch das Haustier verursachten Schaden, der dem Dienstleister vor der Abreise erstattet werden muss. Der Dienstleister ist berechtigt, einen Reinigungszuschlag zu verlangen, wenn das Zimmer nicht für den vorgesehenen Zweck genutzt wurde. Wird ein Instrument/Objekt unbrauchbar, ist der jeweilige Kaufpreis vom Vertragspartner zu zahlen. Wenn der Vertragspartner dies vor der Abreise nicht meldet und der Schaden ihm nachweislich zuzurechnen ist, ist der Dienstleister berechtigt, die Kreditkarte des Vertragspartners zu belasten.

4. Vertragsschluss, Art der Buchung, Änderung, Mitteilungspflicht

4.1. Der Dienstleister sendet auf mündliche oder schriftliche Anfrage des Gastes ein schriftliches Angebot. Geht innerhalb der im abgegebenen Angebot enthaltenen Ablaufoption keine bestimmte Bestellung ein, erlischt die Angebotspflicht des Dienstleisters.

4.2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Bestätigung der Reservierung des Gastes durch den Dienstleister zustande und stellt somit einen schriftlich geschlossenen Vertrag dar. Mündlich abgegebene Reservierungen, Vereinbarungen, Änderungen und deren mündliche Bestätigung durch den Dienstleister stellen keinen Vertrag dar.

4.3. Der Vertrag über die Inanspruchnahme von Beherbergungsleistungen läuft für einen bestimmten Zeitraum.

- Stellt der Gast die Nutzung der Dienstleistung vor Ablauf der in der Bestätigung angegebenen Frist dauerhaft ein, verlässt er das Hotel dauerhaft, hat der Dienstleister das Recht, die volle Gegenleistung für die Dienstleistung für den gesamten bestellten Zeitraum in Rechnung zu stellen oder das vor Ablauf des Verfallsdatums freigewordene Zimmer an einen Dritten weiterzuverkaufen, der zum Weiterverkauf berechtigt ist.
- Um die vom Gast initiierte Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung zu verlängern, ist die vorherige Zustimmung des Dienstleisters erforderlich. In diesem Fall kann der Dienstleister die Rückerstattung der Gebühr für die bereits erbrachte Dienstleistung vorsehen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die von den Parteien unterzeichnet wird.

5. Stornobedingungen

5.1. Wenn der Dienstleister in seinem Angebot keine anderen Bedingungen angegeben hat, ist es möglich, den Unterkunftsservice 7 Tage vor dem Tag vor der Ankunft, bis 24 Uhr in der Ortszeit, gebührenfrei zu stornieren.



- Wenn der Vertragspartner die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen nicht durch Vorauszahlung, Kreditkartengarantie oder andere im Vertrag festgelegte Mittel gesichert hat, endet die Verpflichtung des Dienstleisters zur Erbringung von Dienstleistungen 5 Tage vor dem Tag vor der Ankunft bis 24 Uhr nach der Ortszeit.
- Wenn der Vertragspartner die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen durch Vorauszahlung, Kreditkartengarantie oder andere im Vertrag festgelegte Mittel gesichert hat und am Anreisetag nicht bis 18 Uhr Ortszeit ankommt oder nicht **damit rechnet**, dass die Ankunft zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, wird der Dienstleister den im Vertrag angegebenen Betrag, mindestens jedoch die Übernachtungsgebühr für einen Tag, als Vertragsstrafe einziehen. In diesem Fall ist die Unterkunft bis 18 Uhr des auf den Anreisetag folgenden Tages für den Vertragspartner reserviert. Danach erlischt die Leistungspflicht des Dienstleisters. (Nichtanreise)
- Im Falle einer verspäteten Stornierung oder Nichtstornierung kann das Hotel den Preis der bestellten Dienstleistungen als Vertragsstrafe berechnen.
- Eine Reservierung mit Kreditkartendeckung oder einer Anzahlung gilt als garantiert.

5.2. Bei der Buchung von Produkten, die besonderen Bedingungen unterliegen, Gruppenreisen oder Veranstaltungen legt der Dienstleister andere als die oben genannten Bedingungen fest, die im Einzelvertrag festgelegt sind.

5.3. Im Falle einer rechtzeitigen Stornierung der Dienstleistung durch den Vertragspartner erstattet der Dienstleister den Betrag des geleisteten Vorschusses gemäß den Stornierungsbedingungen per Banküberweisung oder auf die für die Zahlung verwendete Bankkarte zurück. Der Dienstleister hat 30 Tage Zeit, um die Rückerstattung abzuschließen.

6. Preise

6.1. Die Zimmerpreise des vom Dienstleister betriebenen Hotels (Basispaketpreis) sind an der Hotelrezeption oder im Hotelzimmer ausgehängt. Preislisten für andere Dienstleistungen sind in den jeweiligen Hotelabteilungen (Restaurant, Heilkunde, Spa) erhältlich.

6.2. Der Dienstleister kann die ausgeschriebenen Preise ohne vorherige Ankündigung frei ändern. Wenn der Gast eine Unterkunft gebucht hat und sie vom Dienstleister schriftlich bestätigt wurde, kann der Dienstleister diesen Unterkunftspreis nicht mehr ändern.

6.3. Bei der Mitteilung der Preise gibt der Dienstleister den Steuersatz der Preise (Mehrwertsteuer, IFA) an, der zum Zeitpunkt des Angebots gültig ist und gesetzlich geregelt ist. Der Dienstleister überweist dem Vertragspartner zusätzliche Gebühren aufgrund von Änderungen des geltenden Steuerrechts (Mehrwertsteuer, IFA) mit vorheriger Ankündigung.

6.4. Aktuelle Rabatte, Aktionen und andere Angebote werden auf melea.hu, in unseren Newslettern (falls Sie **abonniert** sind) und anderen Online-Plattformen angekündigt.

6.5. Die angegebenen Rabatte können nicht mit anderen Rabatten kombiniert werden.

6.6. Bei der Buchung von Produkten, die besonderen Bedingungen unterliegen, Gruppenreservierungen oder Veranstaltungen legt der Dienstleister die in einem Einzelvertrag festgelegten Bedingungen fest.

7. Zahlungsmethode, Garantie



7.1. Der Dienstleister wird die Gegenleistung für die erbrachten Leistungen spätestens nach Inanspruchnahme, vor Verlassen des Hotels, gegenüber dem Vertragspartner einfordern, kann aber im Rahmen einer Individualvereinbarung auch die Möglichkeit der Nachzahlung vorsehen.

7.2. Als Bedingung für die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistung verlangt der Dienstleister eine Vorauszahlung von 50% der Gegenleistung, die Zahlung der restlichen 50% bei der Ankunft sowie eine Kreditkartengarantie in Höhe von 50 EUR pro Nacht, um die vollständige Zahlung der Gegenleistung zu garantieren. Während dieser Zeit wird der Betrag auf der Kreditkarte gesperrt.

7.3. Das Konto der Vertragspartei wird in ungarischen Forint (HUF) ausgestellt und kann in Forint oder Euro (EUR) beglichen werden. In diesem Fall wird der Euro-Betrag zum mittleren Wechselkurs der MNB am Reisetag des Gastes bestimmt. Im Falle einer Barzahlung in Euro zahlt der Dienstleister jeden erstattungsfähigen Betrag in HUF ab.

Der Dienstleister akzeptiert bargeldsparende Zahlungsmittel (Kreditkarte, Széchenyi-Karte sowie Geschenkgutscheine, Gutscheine usw.), deren aktuelle Liste dem Vertragspartner auf Anfrage zur Verfügung steht. Im Falle einer Reservierung wird dem Vertragspartner empfohlen, die Möglichkeit der Zahlung mit dem ausgewählten bargeldsparenden Zahlungsmittel zu klären.

7.4. Die Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung einer Zahlungsmethode, die von der Institution der Vertragspartei in Rechnung gestellt wird, gehen zu Lasten der Vertragspartei oder ihrer SZÉP-Karte/Kreditkarte.

8. Art und Bedingungen für die Nutzung des Dienstes

8.1. Der Gast kann das Hotelzimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr buchen (Check-In) und muss das Hotel am letzten Tag des Aufenthalts bis 12:00 Uhr verlassen (Check-out), es sei denn, der Dienstleister ermöglicht dem Vertragspartner nach vorheriger Vereinbarung eine frühere Anreise (Early-Check-In) oder eine spätere Abreise (spätes Auschecken). Die Gebühr für frühere Anreise oder spätere Abreise ist in der jeweiligen Preisliste enthalten.

8.2. Wenn der Gast das Zimmer am Anreisetag vor 8:00 Uhr buchen möchte, muss er den Preis der vorherigen Nacht an den Dienstleister zahlen.

9. Digitaler Dokumentenleser und VISA-System

9.1. Gemäß Gesetz CLVI von 2016 muss ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) beim Check-in und bei Zimmerreservierungen an der Rezeption vorgelegt werden, der die persönlichen Daten der Personen, die den Unterkunftsservice nutzen, bei der Ankunft an der Rezeption bestätigt wird und vom Hotel mit einem digitalen Dokumentenscanner aufgezeichnet wird. Bei der Ankunft müssen Fotodokumente vorgelegt werden, um alle Gäste identifizieren zu können.

9.2. Wenn der Gast bei der Ankunft kein Ausweisdokument vorlegt, lehnt das Hotel den Unterkunftsservice ab.

9.3. Im Falle eines gesetzlich abgelehnten Aufenthalts hat das Hotel Anspruch auf Zahlung der in der Buchungsbestätigung angegebenen Anzahlung, des Stornierungs- oder Änderungsbetrags und ist berechtigt, den vollen Betrag als Stornogebühr in Rechnung zu stellen.

10. Verweigerung der Vertragserfüllung, Kündigung der Leistungsverpflichtung

10.1. Der Dienstleister hat das Recht, den Vertrag über Beherbergungsleistungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und somit die Erbringung der Dienstleistungen zu verweigern, wenn:



- der Gast nutzt das zur Verfügung gestellte Zimmer oder die Einrichtung nicht für den vorgesehenen Zweck,
- der Gast verhält sich in Bezug auf die Sicherheit und Ordnung der Unterkunft und ihrer Mitarbeiter unter Alkohol- oder Drogeneinfluss anstößig, unhöflich und zeigt in diesem Zusammenhang bedrohliches, beleidigendes oder anderes inakzeptables Verhalten,
- der Gast leidet an einer ansteckenden Krankheit,
- die Vertragspartei kommt ihrer Verpflichtung zur Zahlung des im Vertrag angegebenen Vorschusses nicht bis zum angegebenen Datum nach,
- der Gast lässt nicht zu, dass seine Dokumente beim Check-in gescannt werden, oder weigert sich, das Check-in-Formular auszufüllen.

10.2. Wenn der Vertrag zwischen den Parteien aus Gründen „höherer Gewalt“ nicht erfüllt wird, wird der Vertrag gekündigt und der Dienstleister erhebt keinen Anspruch auf die Kosten der Unterkunft im Falle einer Einzelreservierung (bis zu 2 Zimmer), diese werden dem Gast zurückerstattet. Der Dienstleister macht Ansprüche gegen seine sonstigen Kosten geltend (z. B. Catering, Beschaffung von Rohstoffen). Bei einer Gruppenbuchung ist die Rückerstattung der „höheren Gewalt“ im individuell festgelegten Gruppenvertrag vorgesehen.

11. Platzierungsgarantie

11.1. Wenn das Hotel des Leistungserbringers die im Vertrag genannten Leistungen aus eigenem Verschulden (z. B. Überladung, vorübergehende Betriebsstörungen usw.) nicht erbringen kann, ist der Dienstleister verpflichtet, die Unterbringung des Gastes unverzüglich zu veranlassen.

11.2. Der Dienstleister ist verpflichtet

- die im Vertrag genannten Dienstleistungen zu dem darin bestätigten Preis für den darin festgelegten Zeitraum oder bis zur Beseitigung des Hindernisses in einer anderen Unterkunft derselben oder einer höheren Kategorie erbringen/anbieten. Alle zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung einer Ersatzunterkunft gehen zu Lasten des Dienstleisters,
- dem Gast die Möglichkeit geben, einmal kostenlos anzurufen, um den Gast über den Wechsel der Unterkunft zu informieren,
- dem Gast einen kostenlosen Transfer zum Umzug in die angebotene Ersatzunterkunft und für einen möglichen späteren Umzug zur Verfügung stellen.

11.3. Wenn der Dienstleister diesen Verpflichtungen vollständig nachkommt oder wenn der Gast die ihm angebotene alternative Unterkunft akzeptiert hat, kann der Vertragspartner keinen späteren Schadensersatzanspruch geltend machen.

12. Die Krankheit, der Tod des Gastes

12.1. Wenn der Gast während der Inanspruchnahme des Beherbergungsdienstes krank wird und nicht in der Lage ist, in seinem eigenen Namen zu handeln, bietet der Dienstleister medizinische Hilfe an.

12.2. Im Falle der Krankheit/des Todes des Gastes verlangt der Dienstleister vom Verwandten, Erben oder Rechnungszahler des Patienten/Verstorbenen eine Entschädigung; alle medizinischen und verfahrenstechnischen Kosten, die Gegenleistung für vor dem Tod erbrachte Leistungen sowie Ausrüstung und Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Krankheit/dem Tod entstanden ist, in Form von Schäden.

13. Rechte der Vertragspartei



13.1. Gemäß dem Vertrag hat der Gast Anspruch auf die ordnungsgemäße Nutzung des bestellten Zimmers und der Einrichtungen der Unterkunft, die zum Standardleistungsspektrum gehören und keinen besonderen Bedingungen unterliegen.

13.2. Der Gast kann eine Beschwerde über die Erbringung der vom Dienstleister während des Aufenthalts in der Unterkunft erbrachten Dienstleistungen einreichen. Während dieser Zeit verpflichtet sich der Dienstleister, Beschwerden zu bearbeiten, die ihm schriftlich übermittelt werden (oder von ihm im Protokoll aufgezeichnet wurden).

13.3. Das Recht des Gastes, sich zu beschweren, erlischt nach der Abreise aus der Unterkunft.

14. Pflichten der Vertragspartei

14.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Gegenleistung für die im Vertrag bestellten Dienstleistungen bis zu dem im Vertrag festgelegten Datum und auf die im Vertrag angegebene Weise zu begleichen.

14.2. Gäste dürfen keine eigenen Speisen oder Getränke in den Hotelbereich mitbringen.

14.3. Der Gast kann einen Gast nur in der Lobby des Hotels empfangen, nicht im Hotelzimmer.

15. Haftung des Vertragspartners für Schäden

15.1. Der Gast haftet für alle Schäden und Nachteile, die dem Dienstleister oder Dritten aufgrund eines Verschuldens des Gastes oder seines Begleiters oder anderer Personen, die unter seiner Verantwortung stehen, entstehen. Der Gast ist für den von ihm verursachten Schaden verantwortlich und verpflichtet, ihn an den Dienstleister zu zahlen. Diese Haftung besteht auch, wenn der Geschädigte das Recht hat, Schadensersatz direkt vom Dienstleister zu verlangen.

16. Rechte des Diensteanbieters

16.1. Der Dienstleister behält sich das einseitige Recht vor, vom Gast oder seinem Kostenträger bei der Ankunft eine Zahlungsgarantie zu verlangen — Vorautorisierung der Kreditkarte, Barzahlung oder Bezahlung der vorbestellten Dienstleistungen (Unterkunft, Verpflegung und andere Dienstleistungen) — für Grund- und Zusatzleistungen, die nicht im Voraus bezahlt wurden (im Folgenden zusammenfassend: **„Zahlungsgarantie“**).

16.2. Bei der Ankunft informiert der Dienstleister den Gast über die Tatsache und den Umfang des Zahlungsgarantieanspruchs, der den Umfang und die Bedingungen der Zahlungsgarantie schriftlich akzeptiert.

16.3. Die Höhe des Tagesbetrags der Zahlungsgarantie darf die Höhe des im Servicevertrag festgelegten Tageszimmerpreises nicht überschreiten, wobei sich der Dienstleister das einseitige Recht vorbehält, vom Gast oder seinem Kostenträger eine zusätzliche Anzahlung zu verlangen (im Folgenden: Kautions). Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den Servicevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die Zahlungsgarantie und/oder die Kautions vom Gast oder vom Kostenträger abgelehnt werden.

16.4. Sowohl die Vorauszahlung als auch die Zahlungsgarantie und die Garantie dienen als Sicherheit für den Dienstleister. Für den Fall, dass die Partei, die die Garantie leistet, ihrer Verpflichtung aus den AGB oder dem individuell festgelegten Servicevertrag nicht nachkommt, kann der Dienstleister die Zahlungsgarantie oder die Anzahlung zur Erfüllung seiner Ansprüche aus den AGB oder dem individuell vereinbarten Leistungsvertrag nutzen. In Anbetracht des Vorstehenden sind sowohl die Zahlungsgarantie als auch die Kautions gemäß Ptk eine Sicherheit.



16.5. Kommt der Gast seiner Verpflichtung nicht nach, das Entgelt für die zusätzlich zum Zusatz- oder Dienstleistungsvertrag für die bestellten Dienstleistungen auf Kosten des Gastes oder des Kostenträgers zu zahlen, ist der Dienstleister berechtigt, diese Forderung direkt gegenüber dem Gast oder dem Kostenträger als Bürgen geltend zu machen.

16.6. Kommt der Gast seiner Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts für die im Vertrag in Anspruch genommenen oder bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistungen nicht nach, behält sich der Dienstleister ein Pfandrecht an dem persönlichen Eigentum des Gastes vor, das er zur Sicherung seiner Ansprüche mit ins Hotel genommen hat. In allen Fällen ist es notwendig, ein offizielles Protokoll zu erstellen, auf dem der Hotelangestellte (Abteilungsleiter oder diensthabender Leiter), der Gast sowie die Unterschriften von 2 Zeugen die Richtigkeit der im Protokoll aufgezeichneten Ereignisse bestätigen.

16.7. Der Sicherheitsdienst des Diensteanbieters ist berechtigt, Personen, die den Frieden und die Sicherheit der Aktivitäten des Diensteanbieters gefährden, aus der Einrichtung zu entfernen, wobei die Persönlichkeitsrechte zu beachten sind. Im Falle einer solchen Maßnahme durch den Sicherheitsdienst des Dienstleisters haftet der Dienstleister weder für Schäden, die dem Gast oder seinem Kostenträger noch der betroffenen Person entstehen.

17. Verpflichtung des Diensteanbieters

Der Dienstanbieter muss:

- die im Rahmen des Dienstleistungsvertrags bestellten Beherbergungs-, Verpflegungs- und sonstigen Dienstleistungen mit entsprechender Sachkenntnis gemäß den geltenden Vorschriften und Servicestandards durchführen,
- die schriftliche Beschwerde des Gastes untersuchen und die notwendigen Schritte zur Behebung des Problems unternehmen sowie die Ergebnisse der Untersuchung und die ergriffenen Maßnahmen dokumentieren.

18. Haftung des Diensteanbieters

18.1. Der Dienstleister haftet für alle Schäden, die dem Gast in seinen Einrichtungen durch das Verschulden des Diensteanbieters oder seiner Mitarbeiter entstehen.

- Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf Schäden, die auf irreparable Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Mitarbeiter und Gäste des Dienstleisters liegen, oder die vom Gast selbst verursacht wurden.
- Der Dienstleister ist berechtigt, Orte im Hotel zu benennen, die der Gast nicht betreten kann. Der Dienstanbieter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die an solchen Orten entstehen.
- Die Nutzung der Spa-Abteilung des Hotels erfolgt auf eigenes Risiko des Gastes. In den Bereichen in der Nähe des Wassers besteht eine erhöhte Rutschgefahr. Das Hotel haftet nicht für daraus resultierende Unfälle.
- Der Gast hat den Schaden unverzüglich dem Hotel zu melden und dem Hotel alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Umstände des Schadens zu klären, möglicherweise um den Polizeibericht/das polizeiliche Verfahren aufzuzeichnen.

18.2. Der Dienstleister haftet auch für den Schaden, der durch den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung des Eigentums des Gastes entstanden ist, falls der Gast es an einem vom Dienstleister bestimmten oder ihm allgemein vom Dienstleister zugewiesenen Ort aufbewahrt oder einem Mitarbeiter des Dienstleisters übergeben hat, der möglicherweise berechtigt war, sein Eigentum zu übernehmen.



18.3. Für Wertsachen, Wertpapiere und Bargeld haftet der Dienstleister nur, wenn diese ausdrücklich zur Verwahrung übernommen wurden oder der Schaden aus einem Grund eingetreten ist, für den er nach den allgemeinen Regeln haftet. In diesem Fall liegt die Beweislast beim Gast.

18.4. Der Dienstleister haftet nicht für Wertsachen, die in einem Fahrzeug auf dem Parkplatz des Dienstleisters zurückgelassen wurden, und der Dienstleister untersucht das Auftreten von Schäden an geparkten Fahrzeugen und erstattet ihn, falls der Schaden durch Fahrlässigkeit verursacht wurde, die ihm zuzurechnen ist.

18.5. Wir sind nicht verantwortlich für Wertsachen, die in anderen Bereichen des Hotels zurückgelassen wurden.

18.6. Die materielle Haftung des Dienstleisters als Entschädigung darf die Höhe des Leistungspreises nicht überschreiten, höchstens jedoch 1.000.000 HUF (eine Million).

19. Hausordnung für SPA und den Wellnessbereich

19.1. Durch die Inanspruchnahme der mit der Hotelzimmerreservierung verbundenen Kur- und Saunaleistungen erkennen die Gäste der SPA- und Wellnessabteilung mit Eintritt die Bestimmungen der Hausordnung als für sie verbindlich an. Gäste können den SPA- und Wellnessbereich nur in Hotelbademänteln oder Freizeitkleidung und Hausschuhen mit Gummisohlen betreten und ihre Dienstleistungen auf eigenes Risiko nutzen. Gäste, die keine Zimmerreservierung haben, dürfen die Abteilung nicht nutzen. Einer Person, die beabsichtigt, illegal einzureisen, kann die Einreise in das Gebiet der Abteilung verweigert werden.

19.2. Die SPA-Rezeption und der Spa-Bereich können zu den aktuellen Öffnungszeiten besucht werden, zu anderen Zeiten kann die Abteilung nicht besucht werden. Die Betriebszeit kann in begründeten Fällen (Sturm, technischer Ausfall usw.) von der Hotelleitung einseitig geändert werden. Professionelles Personal in der gesamten Abteilung sorgt für eine sichere und angenehme Erholung.

19.3. Gäste, die an fieberhaften, ansteckenden oder sichtbaren Hauterkrankungen mit offenen Wunden oder Verletzungen leiden, insbesondere solche, die unter dem Einfluss von Drogen oder anderen berauschenden Drogen stehen, dürfen die Dienstleistungen der Sauna, des Spa oder der Spa-Behandlungen nicht in Anspruch nehmen. Dies wird von unserem Fachpersonal und der Abteilung entschieden, was der Hotelmanager einseitig entscheidet und protokolliert.

19.4. Es ist verboten, in der Abteilung Müll zu streuen und im gesamten SPA- und Badebereich zu rauchen. Essen und Getränke sind ausschließlich in der Wellnessbar und auf den Außenterrassen erhältlich. Es ist verboten, in und in unmittelbarer Nähe von Badebecken Lärm zu machen oder die eigene oder die körperliche Sicherheit anderer in irgendeiner Weise zu gefährden.

19.5. In den Badebecken ist es nicht erlaubt zu springen, zu schreien, Ball zu spielen, eine Gummimatte und eine Taucherbrille zu benutzen und Spielzeug mitzubringen, um Unfälle zu vermeiden.

19.6. Vor dem Betreten des Badebeckens ist die Benutzung einer Dusche in jedem Fall obligatorisch.

19.7. Wir sind nicht verantwortlich für die Werte in den Ruheräumen und Umkleideräumen im Spa-Bereich.

19.8. Erste Hilfe wird in der SPA- und Wellnessabteilung von einer qualifizierten Spa-Rezeption, einem Saunaleiter und einem Schwimmmeister geleistet. Im Falle eines Unfalls, von dem der Kurgast betroffen ist, muss der SPA-Manager unverzüglich informiert werden. Spätere Beschwerden unserer Gäste, die sich auf einen nicht gemeldeten Unfall beziehen, können wir nicht annehmen.



19.9. Spa-Gäste sind verpflichtet, die Regeln für die Benutzung des Bades einzuhalten. Um die Ordnung des Schwimmbades aufrechtzuerhalten, kann der Betreiber bei Bedarf die Unterstützung einer offiziellen Person anfordern.

19.10. Der Dienstleister hat Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Vertragspartner, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an der Ausstattung und Einrichtungen der Spa-Abteilung verursacht.

20. Vertraulichkeit

20.1. Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Dienstleister verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes LXIII von 1992 über den Schutz personenbezogener Daten und die Offenlegung von Daten von öffentlichem Interesse und die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze sowie, falls die Vertragspartei den Dienstleister darauf aufmerksam gemacht hat, die entsprechenden internen Regeln der Vertragspartei einzuhalten.

21. Höhere Gewalt

21.1. Der Grund oder Umstand (zum Beispiel: Krieg, Feuer, Überschwemmung, Wetter, Stromausfall, Wassermangel, Streik), auf den der Dienstleister und der Gast keinen Einfluss haben (höhere Gewalt), befreit jede Partei von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, solange dieser Grund oder Umstand besteht. Die Parteien vereinbaren, ihr Möglichstes zu tun, um die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieser Ursachen und Umstände so gering wie möglich zu halten und entstandene Schäden oder Verzögerungen so schnell wie möglich zu beheben.

22. Auf das Rechtsverhältnis der Parteien anzuwendendes Recht, Prozessgericht

22.1. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und der Vertragspartei wird durch die Bestimmungen des Gesetzes V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt. Alle Streitigkeiten, die sich aus einem Servicevertrag ergeben, werden von dem Gericht entschieden, das am Ort der Dienstleistung zuständig ist.

23. Webseite

23.1. Verweise und Links

Das MELEA Health Concept Hotel hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte fremder Materialien, auf die auf seinen Websites verlinkt oder verwiesen wird.

23.2. Urheberrechte

Das Layout der Websites, die verwendeten Grafiken, Bilder und Logos sowie die Sammlung einzelner Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Objekten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, wie Bilder oder Texte, ist ohne Zustimmung des Diensteanbieters nicht gestattet.

23.3. Cookies

Wenn Sie unsere Websites besuchen, wird ein wiederkehrendes Cookie (eine kleine Textdatei) erstellt und auf der Festplatte Ihres Computers gespeichert. Das Cookie ermöglicht es uns, Sie zu erkennen, wenn Sie unsere Website besuchen, sodass Sie die Website leichter durchsuchen und Ihr Online-Erlebnis personalisieren können.

23.4. Analytik



Wir verwenden ein Webanalyse-Tool, das eine Reihe von Daten zusammenstellt und verfolgt, wie unsere Besucher unsere Website nutzen. Wenn Sie unsere Website besuchen, setzen wir Cookies, um aufzuzeichnen, wonach Sie auf unserer Website suchen, und um nicht persönlich identifizierbare Informationen darüber zu erhalten. Dieses Tool hilft uns, Ihr Online-Erlebnis zu verbessern und die Benutzerfreundlichkeit unserer Website zu verbessern. Wir verwenden es niemals, um persönliche Daten zu sammeln. Die meisten Browser akzeptieren diese Cookies automatisch, Sie können sie jedoch löschen oder automatisch ablehnen. Da jeder Browser anders ist, wählen Sie in der Browser-Symbolleiste „Hilfe“, um zu sehen, wie Sie Ihre Cookie-Präferenzen festlegen können. Sie können jedoch möglicherweise bestimmte Funktionen auf unserer Website nicht nutzen, wenn Sie sich dafür entscheiden, keine Cookies zu akzeptieren.

23.5. SSL-Sicherheit

Um Ihre Sicherheit zu gewährleisten und ein erhöhtes Maß an Vertraulichkeit zu gewährleisten, verwendet unsere Website eine SSL-Datenverschlüsselungssoftware für Online-Buchungen. Ihre Kreditkartennummer und alle anderen Informationen, die Sie beim Ausfüllen verschiedener Fragebögen eingeben, werden bei der Übertragung über das Netzwerk automatisch verschlüsselt und geschützt. Sobald die Informationen auf unserem Server ankommen, werden sie mit einem eindeutigen privaten Schlüssel entschlüsselt. SSL ermöglicht es Ihrem Browser, eine Verbindung zu unserer Website herzustellen und sich auf transparente Weise auf einen sicheren Kommunikationskanal zu einigen. SSL ist heute das am weitesten verbreitete und erfolgreichste sichere Transaktionssystem. Um dieses System verwenden zu können, müssen Sie lediglich die Kompatibilität Ihres Browsers überprüfen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer DSGVO-Richtlinie.

23.6. Newsletter-Anmeldung

Wenn der Benutzer seinen Newsletter abonniert, erklärt er sich durch freiwillige Eingabe des Namens und der E-Mail-Adresse damit einverstanden, dass UNIONE Sárvár Kft. ihm eine E-Mail sendet. UNIONE Sárvár Kft. stellt sicher, dass der Abonnent den Newsletter jederzeit abbestellen kann, indem Sie eine Stornierungsanfrage an die E-Mail-Adresse info@melea.hu senden.

23.7. Remarketing-Code

Auf der Website verwenden wir Remarketing-Codes, um Besuche auf bestimmten Seiten zu verfolgen, um den Besuchern dieser Seiten später gezielte Marketingbotschaften zukommen zu lassen. Cookies, die Remarketing-Codes bereitstellen, können von Webseitenbesuchern deaktiviert werden, indem sie ihre Browsereinstellungen entsprechend anpassen.

24. Stornierungsbedingungen für Gruppen, Veranstaltungen, in Bezug auf Mahlzeiten

24.1. Wir können keine Personalwechsel für Mahlzeiten innerhalb von 24 Stunden vor dem Service mehr akzeptieren.

24.2. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Frist und Nichtstornierung sind 100% des Preises der bestellten Leistung ohne Getränke in Form einer Stornogebühr zu zahlen. Um dies festzustellen, sind unabhängig von der Uhrzeit der bestellten Dienstleistung die zu berücksichtigenden Essenszeiten 11:00 Uhr für das Mittagessen und 16:00 Uhr für das Abendessen zu berücksichtigen.

Diese AGB treten am 8. Januar 2024 in Kraft.

Budapest, den 24. November 2023

Melea
THE HEALTH CONCEPT



UNIONE - Sárvár Kft.